Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG);

Vorhaben der Firma Siltronic AG, Werk Burghausen:

➢ Änderung der Anlage CT*19 – Halbleiter-Produktionsgebäude Siltronic AG Vorhaben (1035) – Ersatzbeschaffung – neue Chemikalienversorgung mit Anmischstation

Bekanntmachung nach § 23a BlmSchG

Die Firma Siltronic AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Herstellung von Halbleitern / Bauelementen (CT*19 – Halbleiter-Produktionsgebäude LP243) durch das Vorhaben (1035) – Ersatzbeschaffung – neue Chemikalienversorgung mit Anmischstation - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage CT*19 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BlmSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BlmSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 21.08.2024 Landratsamt Altötting U. Kaiser